



## Beitragsordnung SG Dresden Striesen e.V.

Auf der Grundlage von § 4 (2) unserer Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung in ihrer Sitzung am 24.11.2008 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

### Zu entrichtender Mitgliedsbeitrag:

	<b>Monatsbeitrag</b>
Aktive Mitglieder	15,00 €
Schüler /Studenten	13,00 €
Azubis/ Arbeitssuchende	13,00 €
Geschwister (je minderjähriges Kind )	10,00 €
Aktive Senioren (nur Ü 40/50)	7,50 €
Trainer	5,00 €
Langzeitverletzte (ab ¼ Jahr)	5,00 €

  

	<b>Jahresbeitrag</b>
Bundeswehr/ Zivildienst (Grundwehrdienst)	25,00 €
Passive Mitglieder	25,00 €

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für aktive berufstätige Mitglieder festgesetzte Betrag zu entrichten.
2. Die Beiträge sind, gemäß § 4 (3) der Vereinssatzung, jeweils bis zum 10. des Quartalsanfangs zu zahlen.
3. Die Aufnahmegebühr beträgt 15 € für Erwachsene und 5 € für Kinder und Jugendliche. Sie ist mit der ersten Beitragszahlung fällig.
4. Anzustreben ist in jedem Fall eine Überweisung bzw. Einzugsermächtigung.  
Bei Überweisung auf das Vereinskonto  
(BLZ 850 503 00, Sparkasse Dresden, Konto-Nr. 3120 170 614)  
ist unter Verwendungszweck einzutragen: " Mitgliedsbeitrag; Name, Vorname".  
Rückbuchungsgebühren gehen zu Lasten des Mitgliedes.
5. Ehrenmitglieder und Schiedsrichter (bei Erfüllung des SR-Solls im Vorjahr) sind beitragsfrei.
6. Sonderregelungen in Härtefällen sind dem Vorstand vorbehalten.
7. Änderungen werden durch die Mitgliederversammlung beschlossen.